



BWHT – Position

Europäische Strukturpolitik nach 2020

Zusammenfassung

Für die Bürger und Unternehmen zeigen die konkreten Maßnahmen der europäischen Strukturpolitik, dass die EU vor Ort Gutes tut. Somit trägt sie entscheidend zur Akzeptanz der EU bei. Für die laufende Förderperiode 2014 bis 2020 hat das Land Baden-Württemberg 260 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und 247 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten. Mit diesen Mitteln wurden zahlreiche Programme aufgelegt, die das Angebot der Handwerksorganisationen ergänzen und erweitern.

Im Mai 2018 hat die EU-Kommission die Verordnungsentwürfe für die Strukturpolitik nach 2020 vorgestellt. Sie werden derzeit auf europäischer Ebene diskutiert. Der Schwerpunkt liegt für wirtschaftlich stärkere Regionen, wie Baden-Württemberg, auf Innovation, Umwelt- und Klimaschutz. Es ist mit deutlichen Mittelkürzungen von bis zu 20 Prozent zu rechnen.

In Baden-Württemberg wird derzeit diskutiert, welche konkreten Programme in der nächsten Förderperiode ab 2021 angeboten werden sollen. Mit diesem Papier bringt sich das Handwerk in diese Diskussion ein.

Forderungen

1. Strukturfondsmittel weiter auch an starke Regionen ausgeben
2. Handwerksrelevante Ziele prominenter darstellen
3. Breiter Innovationsbegriff anwenden
4. EU-Finanzierungsquote von 50 Prozent beibehalten
5. Etablierte Programme in der nächsten Periode weiterführen
6. Keine Förderlücke beim Periodenwechsel zulassen
7. Baden-Württembergisches Handwerk miteinbeziehen
8. Zwischenprüfung im Jahr 2025 streichen
9. Bürokratie drastisch abbauen





Aktueller Sachstand

Die europäische Strukturpolitik hat zum Ziel, Wohlstandsunterschiede innerhalb der Europäischen Union zu reduzieren, sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Regionen in der EU zu stärken. Für die Bürger und Unternehmen zeigen die konkreten Maßnahmen der Strukturpolitik, dass die EU vor Ort Gutes tut. Somit trägt sie entscheidend zur Akzeptanz der EU bei. Dies ist gerade für wirtschaftlich stärkere und international vernetzte Regionen wie Baden-Württemberg sehr wichtig. Für das baden-württembergische Handwerk sind zwei Förderprogramme, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF), von besonderer Bedeutung.

Für die noch laufende Förderperiode 2014 bis 2020 hat das Land Baden-Württemberg 260 Millionen Euro aus dem ESF und 247 Millionen Euro aus dem EFRE erhalten, die vom jeweiligen Projektträger kofinanziert werden müssen. Mit diesen Mitteln wurden zahlreiche handwerksrelevante Programme aufgelegt, die das Angebot der Handwerksorganisationen ergänzen und erweitern. Beispiele dafür sind:

Innovationscoaching (ESF):

Mit diesem Programm werden kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) von freiberuflichen Beratern bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen (Innovationsvorhaben, klimafreundliche Geschäftstätigkeit, Übergaben) begleitet. Für das Handwerk wird dieses Programm über die BWHM GmbH koordiniert und erweitert das kostenfreie Angebot an Kurzberatungen der Kammern und Verbände.

Nachfolgemoderation (ESF):

Einige Handwerkskammern haben einen ESF-geförderten Nachfolgemoderator. Er berät Übergeber und Übernehmer neutral, moderiert Übergabegespräche und hilft bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger, über die betriebswirtschaftlichen Beratungsangebote der Handwerksorganisationen hinaus.

EXI-Gründungsgutschein (ESF):

Mit dem EXI-Gründungsgutschein können Existenzgründer über die BWHM eine kostengünstige intensive Vorgründungsberatung erhalten, die das Basisangebot der betriebswirtschaftlichen Berater erweitert.

Fachkursförderung (ESF):

Hierbei handelt es sich um eine Vergünstigung von fachlichen Weiterbildungskursen für bestimmte Personengruppen wie ältere Personen oder Existenzgründer.

Spitze auf dem Land (EFRE):

Mit diesem Investitionsförderprogramm können hochinnovative Betriebe im ländlichen Raum Investitionszuschüsse erhalten. Es wird mit EFRE-Mitteln kofinanziert.



Wesentliche Inhalte der neuen Verordnungsentwürfe

Im Mai 2018 hat die EU-Kommission die ersten Verordnungsentwürfe für die sogenannte fondsübergreifende Dachverordnung, den EFRE und den zum ESF+ ausgeweiteten ESF vorgestellt.

Weiterhin sollen alle Regionen Strukturfondsmittel bekommen, wobei für wirtschaftlich stärkere Regionen ein verringerter Kofinanzierungssatz in Höhe von 40% (zuvor 50%) gelten soll.

Statt derzeit elf soll es nur noch fünf politische Ziele geben:

- Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels. Darunter fällt unter anderem auch die Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.
- Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements.
- Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität.
- Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird.
- Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen.

Die wirtschaftlich starken Regionen sollen 85 Prozent der EFRE-Mittel für die ersten beiden Ziele verwenden.

Der ESF wird zum ESF+ ausgeweitet und soll auch die Programme „Beschäftigungsinitiative für junge Menschen“, „Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“, „Programm für Beschäftigung und soziale Innovation“ und das EU-Gesundheitsprogramm integrieren. Im Verordnungsentwurf für den ESF+ sind elf Ziele genannt, die mit dem ESF erreicht werden sollen. Darunter sind auch die Förderung von hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung, angefangen bei der frühkindlichen Bildung über die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur Erwachsenenbildung (Ziel 5) oder die Förderung des lebenslangen Lernens (Ziel 6).

Es ist eine Zwischenüberprüfung im Jahr 2025 vorgesehen. Das heißt, die Programmplanung erfolgt nur für fünf Jahre, danach können, wenn nötig, die Programme komplett neu ausgerichtet werden.

Im ebenfalls im Mai 2018 vorgelegten Entwurf für den mittelfristigen Finanzrahmen der EU sind 373 Milliarden Euro (in jeweiligen Preisen) für die Strukturpolitik vorgesehen. Davon sind 226 Milliarden für den EFRE, 101 Milliarden für den ESF+ und 46 Milliarden für den Kohäsionsfonds vorgesehen. Auf Deutschland könnten insgesamt 17,6 Milliarden entfallen. Das entspräche einem Rückgang in Höhe von rund 20 Prozent gegenüber der laufenden Förderperiode, bedingt vor allem durch Mindereinnahmen durch den Brexit.



Es ist derzeit geplant, dass die Verordnungen ebenso wie der mittelfristige Finanzrahmen noch vor der Europawahl im Frühjahr 2019 verabschiedet werden. Ob dies jedoch eingehalten werden kann, ist fraglich.

Unsere Forderungen

Strukturfondsmittel weiter auch an starke Regionen ausgeben

Das Handwerk begrüßt, dass weiterhin alle Regionen Strukturfondsmittel erhalten sollen. Gerade in stärkeren Regionen tragen die mit EU-Mitteln finanzierten Maßnahmen zu einer verstärkten Akzeptanz der EU bei. Zudem haben die Länder durch die EU-Mittel Möglichkeiten, ergänzende Programme zu entwickeln, die mit reiner Landesfinanzierung nicht möglich wären.

Handwerksrelevante Ziele prominenter darstellen

Das Handwerk begrüßt, dass die handwerksrelevanten Themen wie berufliche Bildung, lebenslanges Lernen und die Steigerung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Ziele in den Verordnungen explizit aufgenommen sind. Dennoch sollten diese Themen prominenter und an vorderster Stelle erwähnt werden. Das erste Ziel sollte heißen: „Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels, sowie insbesondere die Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“. Zudem muss das Thema Bekämpfung des Fachkräftemangels ebenso als Ziel benannt werden.

Breiter Innovationsbegriff anwenden

Für das Innovationsziel ist sicherzustellen, dass ein breiter Innovationsbegriff gilt, der niederschwellige, anwendungsorientierte Innovationen abdeckt. Eine Verengung auf Innovationen mit Bezug zu formalen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ist für das Handwerk nicht zielführend.

EU-Finanzierungsquote von 50 Prozent beibehalten

Das Handwerk fordert, dass in den stärkeren Regionen die EU-Förderung weiterhin 50 Prozent beträgt. Das bedeutet einen besseren Anreiz für die handwerklichen Träger, sich an Maßnahmen mit Stellenförderung zu beteiligen.

Etablierte Programme in der nächsten Periode weiterführen

Das Land Baden-Württemberg führt mit Strukturfondsmitteln sehr erfolgreich mittlerweile etablierte Programme durch. Es muss möglich sein, diese etablierten Programme auch in der nächsten Periode weiterzuführen.

Keine Förderlücke beim Periodenwechsel zulassen

Eine Förderlücke beim Periodenwechsel darf es nicht geben. Betriebliche Unterstützungsbedarfe orientieren sich nicht an Wechseln der Förderperiode. Es sind alle Akteure, von der EU über den Bund bis hin zum Land aufgerufen, zügig und ohne Verzögerungen zu arbeiten, sodass die neuen Programme zum Jahresbeginn 2021 zur Verfügung stehen.



Baden-Württembergisches Handwerk miteinbeziehen

Das baden-württembergische Handwerk ist bei der Erstellung der operationellen Programme und der Planung der Maßnahmen, wie auch bei der Besetzung der Begleitausschüsse wie bisher einzubeziehen.

Zwischenüberprüfung im Jahr 2025 streichen

Die Zwischenüberprüfung im Jahr 2025 muss entfallen. Angesichts des langen Vorlaufes in den Planungen ist eine umfassende Neuausrichtung praktisch nicht durchführbar. Es besteht die Gefahr, dass die Maßnahmen nach fünf Jahren auslaufen und für die letzten zwei Jahre nur noch in sehr reduziertem Umfang Maßnahmen angeboten werden.

Bürokratie drastisch abbauen

Das Handwerk fordert einen drastischen Bürokratieabbau. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand durch die Teilnehmerfragebögen ist im Vergleich zur vorigen Förderperiode noch einmal stark angestiegen. Viele Teilnehmer benötigen Hilfe beim Ausfüllen. Selbst bei sehr kleinteiligen Förderprogrammen ist mittlerweile eine Datenerfassung von mehreren Seiten pro Teilnehmer vorgesehen. Zudem müssen viele Angaben doppelt gemacht werden. Ganz problematisch ist, wenn während der Förderperiode zusätzliche Daten nachgewiesen werden sollen. Manche Abfragen sind auch unter dem Aspekt des Datenschutzes problematisch. Die Abfragen bei den Teilnehmern sind daher auf ein Minimum zu reduzieren. Die Aufbewahrungspflichten von bis zu 30 Jahren sind auf übliche Zehnjahresfristen zu reduzieren.